

4.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne 1 €-Jobs und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) entwickeln sich wie folgt:

	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Veränderung	in Prozent
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	71.569,77	91.479	91.599	120	0,13
Dienstbezüge	3.897.799,79	4.167.635	4.382.163	214.528	5,15
Vergütungen	9.627.950,28	10.181.185	10.741.384	560.199	5,50
Sonstige Vergütungen	209.218,22	154.700	154.700	0	0,00
Beiträge zu Versorgungskassen	740.895,75	749.946	801.558	51.612	6,88
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.927.580,58	1.976.568	2.106.911	130.343	6,59
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	494.069,07	372.361	453.778	81.417	21,87
Personalnebenaufwendungen	36.794,74	30.501	28.545	-1.956	-6,41
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	1.796.231,00	2.021.800	2.158.319	136.519	6,75
Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	95.416,37	102.349	193.181	90.832	88,75
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	44.038,52	44.360	46.394	2.034	4,59
Personalaufwendungen	18.941.564,09	19.892.884	21.158.532	1.265.648	6,36
Versorgungsaufwendungen	1.625.288,97	1.643.668	1.895.061	251.393	15,29
Personal- und Versorgungsaufwand	20.566.853,06	21.536.552	23.053.593	1.517.041	7,04
Personalkostenerstattungen	5.080.457,14	4.916.733	4.962.109	45.376	0,92
davon Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	346.080,91	229.663	167.255	-62.408	-27,17
Nettopersonal- und Versorgungsaufwand	15.486.395,92	16.619.819	18.091.484	1.471.665	8,85

Der Mehrbedarf bei den **Dienstbezügen der Beamten** von rd. 215 T€ ist auf eine geplante 4,5%-ige Besoldungsanpassung (= 187,5 T€) und einer neuen Stelle im Bereich des Personalreferats (=27 T€) zur Einführung der elektronischen Personalakte zurückzuführen.

Bei den **tariflich Beschäftigten** sind höhere Vergütungen von rd. 560 T€ veranschlagt. Hier wurden lineare Steigerungen von 3,29% (= 335 T€) eingeplant. Außerdem sind bei den Aufgabengebieten „Sprachkurse AfA KVHS“ (40 T€), Kümmerer für barrierefreier Tourismus (50 T€), Ausländerbehörde / AfA (50 T€), wirtschaftliche Jugendhilfe (=16,5 T€), Grundsicherung (=27,5 T€) und Poststelle für papierlose Rechnungsbearbeitung (=32 T€) zusätzliche Mitarbeiter vorgesehen. Für die Stelle des Kümmerers erhält der Landkreis eine 50%ige Personalkostenerstattung. Für die Kursleiter der KVHS für Sprachkurse an der AfA werden 100% erstattet.

Die Steigerungen bei den Beträgen für **die Versorgungskasse sowie die gesetzliche Sozialversicherung** ist zum einen durch die oben angeführten linearen Erhöhungen der Vergütung begründet. Außerdem haben sich beim Beitrag zur Versorgungskasse die Anspruchsgrundlagen geändert, (Wartezeiten, Erweiterter Personenkreis: Kassenpersonal in den Museen, Busbegleiter) was zu der überproportionalen Steigerungsrate führt. Gleiches gilt auch für die Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Hier führen die Splittung des Zusatzbeitrages für Arbeitnehmer, die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze sowie die Änderung der Kassentarife zu höheren Arbeitgeberbelastungen.

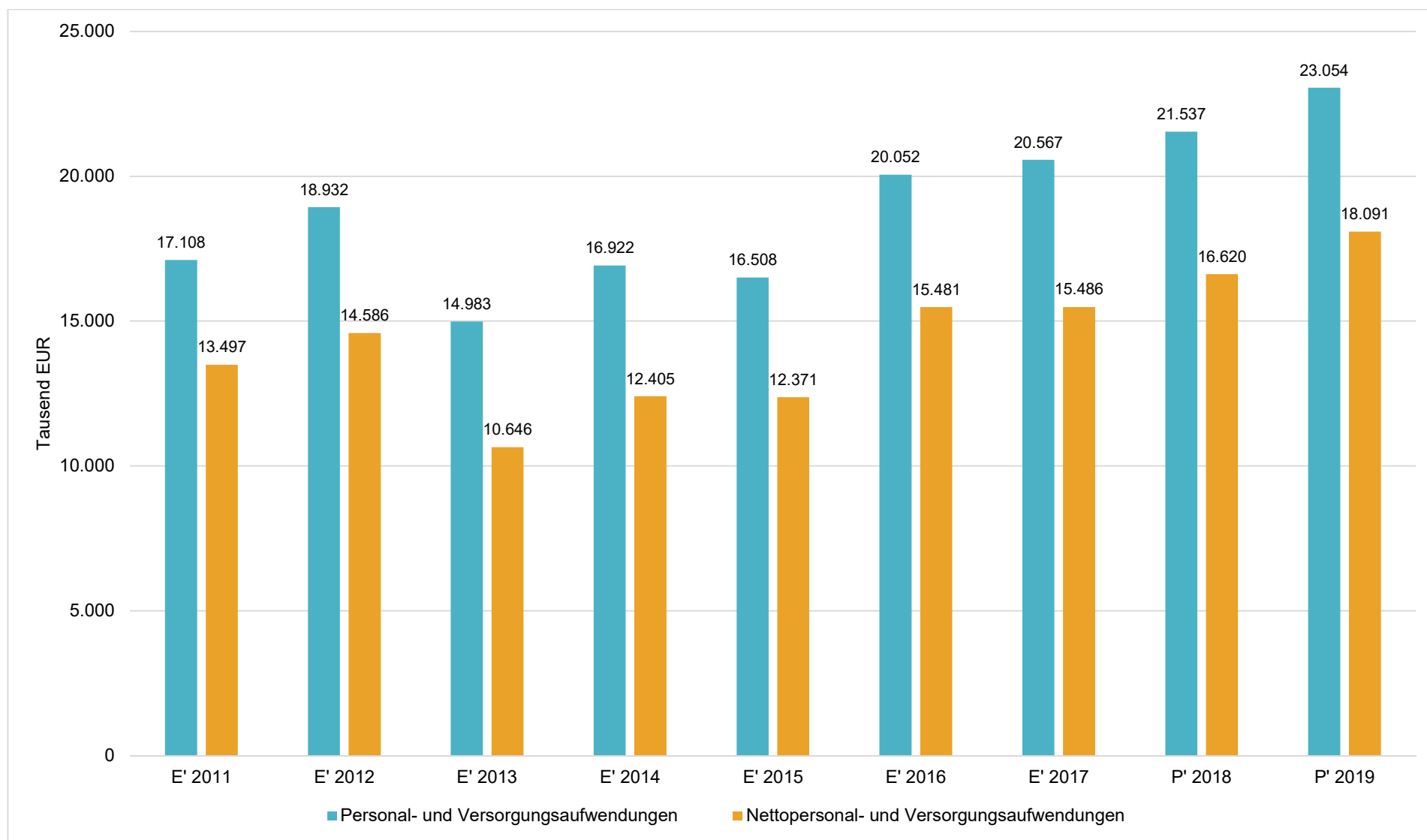
Bei den **Beihilfen für Beamte und Pensionäre** wurden die Planzahlen an die Entwicklungen in den Vorjahren angepasst.

Im Bereich der **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** ist mit Kostensteigerungen in Höhe von 137 T€ zu rechnen (6,75%). Die ppa Bad-Dürkheim hat für die Prognose der Entwicklung der Rückstellungen für die Kalenderjahre 2019 und 2020 eine Besoldungsanpassung von jeweils 4% prognostiziert. Deswegen müssen zusätzliche Zuführungen veranschlagt werden.

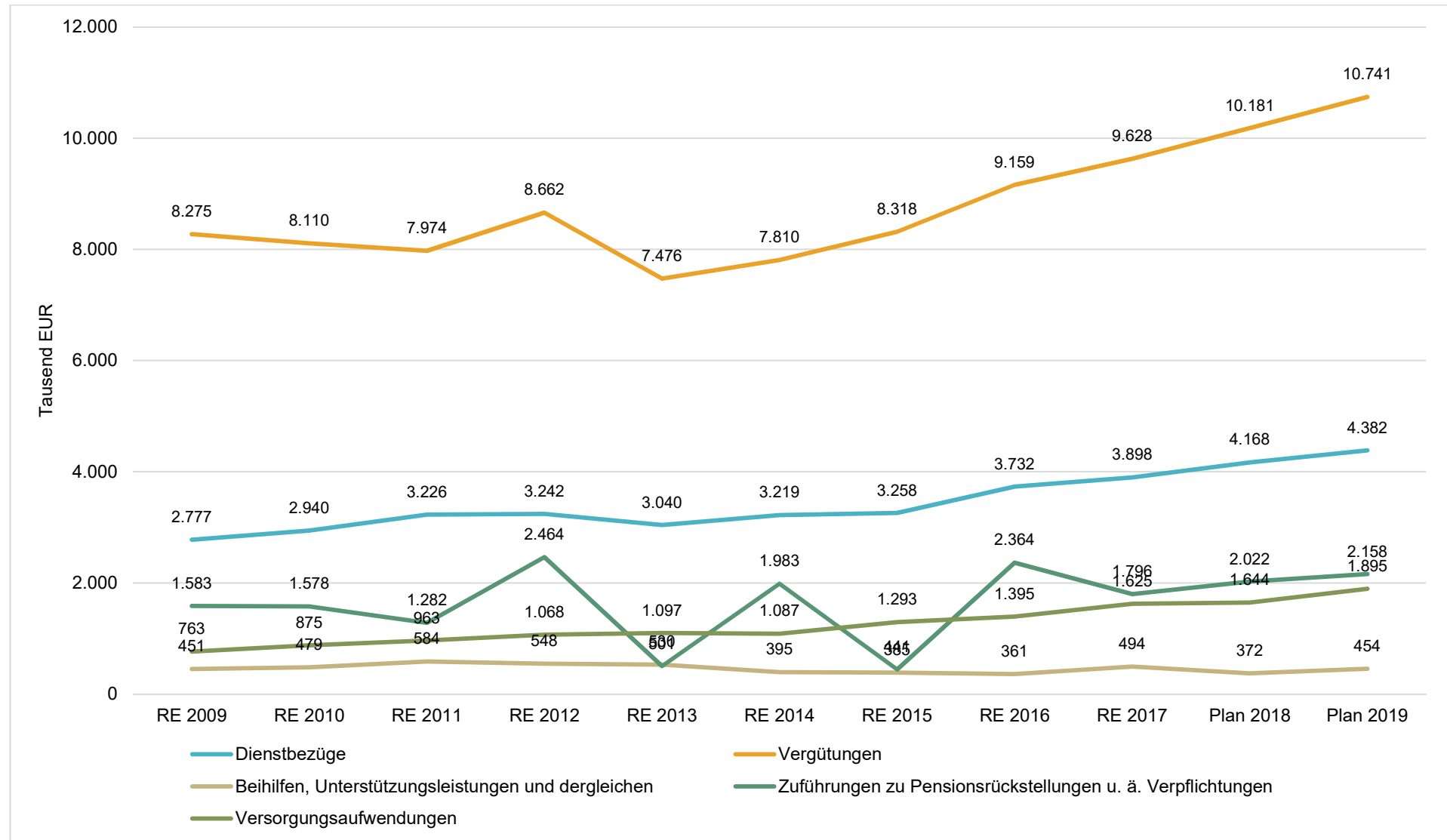
Zu den **sonstigen Rückstellungen** (hier Altersteilzeit) müssen rd. 91 T€ mehr zugeführt werden, da 3 zusätzliche Beschäftigte für die Altersteilzeit zugelassen wurden.

Die zahlungswirksamen **Personalkostenerstattungen** erhöhen sich von 4.687 T€ um 108 T€ auf 4.795 T€. Diese erfahren aufgrund der linearen Steigerungsraten auch eine entsprechende Anpassung. Hierzu zählen insbesondere die Erstattung des Landes für die Kommunalisierung der ehemaligen Regierungsbeamten (1.616 T€), für die Eingliederung des Gesundheitsamtes (780 T€) sowie für die Ausländerbehörde an der Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber am Windhof (490 T€). Außerdem fallen hierunter auch die Erstattungen der Sondervermögen (Abfallwirtschaft und Jobcenter) für die Erledigung von Querschnittsaufgaben sowie der Verbandsgemeinden für das Personal an den Schulen (IGS, Realschule Plus Kusel und Lauterecken / Wolfstein).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich wie folgt dargestellt:



Die langfristige Entwicklung der wichtigsten Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

